


Straßenbauverwaltung: Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Landshut
Straße / Abschnitt / Station: St 2233_300_0,210 bis St 2233_320_0,956

St 2233 Kelheim – St 2660 (Hemau)
Ausbau Kelheim - Ihrlerstein

PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

Maßnahmenblätter

<p>aufgestellt: Staatliches Bauamt Landshut</p>  <p>Bayerstorfer, Baudirektor Landshut, den 19.11.2021</p>	
	<p>Festgestellt gem. Art. 39 Abs. 1 BayStrWG durch Beschluss vom 21.12.2023 Nr. 31 / 32 - 4354.B3.3 - 39 / St 2233</p> <p>Regierung von Niederbayern Landshut, 21.12.2023</p> <p>gez. Huber Oberregierungsrat</p>

Auftraggeber:

Staatliches Bauamt Landshut
Innere Regensburger Str. 7-8
84034 Landshut

Betreuung:

Dipl.-Ing. R. Wörl

Auftragnehmer:

Horstmann + Schreiber
Dipl.-Ing. LandschaftsArchitekten
General-von-Nagel-Str. 1
85354 Freising

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. D. L. Schreiber
Dipl.-Ing. (FH) C. Hoßfeld

Freising, im November 2021

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim – Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Landshut	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vermeidung bauzeitlicher Störungen/ Beeinträchtigungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1 V: Schutzmaßnahmen bei der Rodung von Gehölzbeständen und bei der Baufeldräumung einschl. Schutz von Fledermäusen in Gehölzbeständen (zusammen mit 4 A _{CEF} zu sehen) 1.2 V: Schutz von an das Baufeld angrenzenden Biotopen, empfindlichen Beständen, Lebensräumen besonders wertgebender Arten und von geplanten Ausgleichsmaßnahmen vor und während der Bauausführung 1.3 V: Schutz der Zauneidechsenvorkommen während der Baumaßnahme (zusammen mit 5 A _{CEF} zu sehen) 1.4 V: Schutzmaßnahmen für ackerbrütende Vogelarten und ihrer Gelege während der Bauzeit 1.5 V: Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen oder anderen Beeinträchtigungen 1.6 V: Individuenschutz von Vogel- und Fledermausarten beim Gebäudeabbruch (zusammen mit 6 A _{CEF} zu sehen) 1.7 V: Schutz von Haselmäusen bei Rodung von Wald- und Gehölzbeständen (zusammen mit 7 A _{CEF} zu sehen)		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1 - 3		
Lage des Maßnahmenkomplexes gesamte Baustrecke von Bau-km 0-400 bis 2+540		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 1 W, 2 B, 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 – „Kelheimer Trockental“		
1 B: Beeinträchtigungen der Biotopausstattung durch Rodung von Gehölzen (naturnahe Hecke, mesophiles Gebüsch und Feldgehölz, Buchenwald, Laub(misch)wald, Nadel(misch)wald, Nadelholzforst, Vorwälder, straßennahe Einzelbäume und sonstige Gebüsche und Hecken) und Räumung des Baufeldes		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim – Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Bayern Staatliches Bauamt Landshut	1 V
<p>Beeinträchtigungen von an die Baumaßnahme angrenzenden Biotopen und empfindlichen Beständen (Buchenwald, Laub(misch)wald, Nadel(misch)wald, Vorwald, naturnahe Hecke, Feldgehölz, mesophiles Gebüsch, artenreiches Extensivgrünland) durch Flächeninanspruchnahme und den Baubetrieb, z. B. durch Anschnitt von Gehölzbeständen</p> <p>1 H: Beeinträchtigungen der Artenausstattung durch Rodung von Gehölzen (naturnahe Hecke, mesophiles Gebüsch und Feldgehölz, Buchenwald, Laub(misch)wald, Nadel(misch)wald, Nadelholzforst, Vorwälder, straßennahe Einzelbäume und sonstige Gebüsch und Hecken) mit Lebensraumfunktion für gehölz-bewohnende Arten und Räumung des Baufeldes mit Verhinderung eines potenziellen Fortpflanzungserfolgs bei Vögeln sowie Beeinträchtigungen von Fledermäusen durch Verlust möglicher (Zwischen-) Quartiere während der Bauzeit</p> <p>Beeinträchtigungen der Artenausstattung bei Vegetationsbeständen im Nahbereich des Baufelds wie Buchenwald, Laub(misch)wald, Nadel(misch)wald, Vorwald, naturnahe Hecke, Feldgehölz, mesophiles Gebüsch mit Lebensraum- und Leitfunktion für Vögel und Fledermäuse</p> <p>Beeinträchtigungen von durch die Baumaßnahme angeschnittenen Lebensräumen der Zauneidechse und baubedingten Individuenverlusten bei direkten Eingriffen in besiedelte und potenziell geeignete Lebensräume (straßennahe Strukturen, wie Waldränder, Brachflächen, Straßenböschung)</p> <p>Beeinträchtigung von Vogel- und Fledermausindividuen beim Gebäudeabbruch mit Verhinderung eines potenziellen Fortpflanzungserfolgs bei Vögeln sowie Beeinträchtigungen von Fledermäusen durch Verlust möglicher (Zwischen-) Quartiere während der Bauzeit</p> <p>Beeinträchtigungen der Artenausstattung durch Rodung von Wald- und Gehölzbeständen mit Lebensraumfunktion für gehölzbewohnende Kleinsäugerarten, insbesondere für die Haselmaus, und Räumung des Baufeldes mit Beeinträchtigungen durch Verlust von Nahrungshabitaten und möglicher (Zwischen- und Winter-) Quartiere während der Bauzeit</p> <p>1 W: Beeinträchtigungen der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit des Schutzguts Wasser durch temporäre Inanspruchnahme von Flächen innerhalb des Wasserschutzgebietes</p> <p>Herleitung des Maßnahmenumfangs: gesamtes Baufeld im Bezugsraum (Biotope und weitere schützenswerte Vegetationsbestände im Nahbereich des Baufelds, besiedelte und potenziell geeignete Zauneidechsen-Lebensräume im Nahbereich der Baumaßnahme, Wasserschutzgebiet im Bezugsraum, abzubrechende Gebäude, Haselmaus-Lebensräume im Baufeld)</p>		
<p>Bezugsraum 2 – „westlich des Kelheimer Trockentals“</p> <p>2 B: Beeinträchtigungen der Biotopausstattung durch Rodung von Gehölzen (naturnahes Feldgehölz, straßennahe Einzelbäume und Verkehrsbegleitgrün) und Räumung des Baufeldes</p> <p>Beeinträchtigungen von an die Baumaßnahme angrenzenden Biotopen und empfindlichen Beständen (naturnahes Feldgehölz, Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen) durch Flächeninanspruchnahme und den Baubetrieb</p> <p>2 H: Beeinträchtigungen der Artenausstattung durch Rodung von Gehölzen(naturnahes Feldgehölz, straßennahe Einzelbäume und Verkehrsbegleitgrün) mit Lebensraumfunktion für gehölzbewohnende Arten und Räumung des Baufeldes mit Verhinderung eines potenziellen Fortpflanzungserfolgs bei Vögeln sowie Beeinträchtigungen von Fledermäusen durch Verlust möglicher (Zwischen-) Quartiere während der Bauzeit</p> <p>Beeinträchtigungen der Artenausstattung bei Vegetationsbeständen im Nahbereich des Baufelds wie naturnahes Feldgehölz, Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit Lebensraum- und Leitfunktion für Vögel und Fledermäuse</p> <p>Beeinträchtigungen von durch die Baumaßnahme angeschnittenen Lebensräumen der Zauneidechse und</p>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim – Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Bayern Staatliches Bauamt Landshut	1 V
<p>baubedingten Individuenverlusten bei direkten Eingriffen in besiedelte Lebensräume (straßennahe Strukturen im Bereich des OT Sonnenhang)</p> <p>Beeinträchtigungen von ackerbrütenden Vögeln oder Zerstörung deren Nistplätze in an das Baufeld angrenzenden offenen Acker- und Grünlandlagen</p> <p>Beeinträchtigung von Vogel- und Fledermausindividuen beim Gebäudeabbruch mit Verhinderung eines potenziellen Fortpflanzungserfolgs bei Vögeln sowie Beeinträchtigungen von Fledermäusen durch Verlust möglicher (Zwischen-) Quartiere während der Bauzeit</p> <p>Herleitung des Maßnahmenumfangs:</p> <p>gesamtes Baufeld im Bezugsraum (Biotope und weitere schützenswerte Vegetationsbestände im Nahbereich des Baufelds, besiedelte und potenziell geeignete Zauneidechsen-Lebensräume im Baufeld und Nahbereich der Baumaßnahme, offene Feldflur (Acker, Grünland) mit nachweislicher Besiedelung der Feldlerche, abzubrechende Gebäude)</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung der durch Rodung betroffenen Gehölzbestände und des Baufeldes im gesamten Vorhabensbereich (auch hinsichtlich Leitfunktion) - Vermeidung der Zerstörung von Eiern u./o. besetzten Nestern europäischer Vogelarten i. S. Art. 1 VSRL und der Tötung von Fledermausindividuen - Vermeidung der Tötung (v. a. winterschlafender) Fledermausindividuen in Baumrissen, -spalten und -höhlen sowie Reduzierung der Störungen von Fledermäusen in sensiblen Jahresphasen (Winterruhe, Fortpflanzungszeit) und generelle Vermeidung von Individuenverlusten im Zuge von Fällarbeiten bei der Baufeldräumung - Minimierung der direkten Flächeninanspruchnahmen und der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung sowie des Landschaftsbildes - Minimierung der Beeinträchtigungen an das Baufeld angrenzender Biotopstrukturen und Lebensräume besonders wertgebender Arten sowie vorhandener landschaftsbildprägender Gehölzbestände durch den Baubetrieb gemäß DIN 18920 / RAS-LP4 - Minimierung der Beeinträchtigungen von durch die Baumaßnahme angeschnittenen Gehölzrändern (z. B. Sonnenbrand- und Sturmwurfgefahr) - Erhalt der Standorteigenschaften für die angestrebte Kompensationswirkung - Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände - Minimierung der Beeinträchtigungen von durch die Baumaßnahme angeschnittenen Lebensräumen der Zauneidechse - Begrenzung der baubedingten Individuenverluste im Zusammenhang mit direkten Eingriffen in den Lebensraum - Vermeidung baubedingter Tötungen und Individuenverluste der Zauneidechse - Vermeidung der Zerstörung von Eiern und/ oder besetzten Nestern ackerbrütender Vogelarten - Vermeidung der Beeinträchtigung von Individuen im Rahmen der Baufeldräumung. Vermeidung einer Einnistung ggf. durch geeignete Vergrämuungsmaßnahmen - Schutz vorgefundener Bruten von Ackerbrütern (Feldlerche) durch eine zeitliche Befristung von Baumaßnahmen - Minimierung der Flächenverluste und Störwirkungen für ackerbrütende Vogelarten 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim – Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Landshut	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung der Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Verunreinigungen mit Schad- und Nährstoffen während der Baumaßnahme - Vermeidung der Zerstörung von Eiern u./o. besetzten Nestern europäischer Vogelarten i. S. Art. 1 VSRL und der Tötung von Fledermausindividuen bei Gebäudeabbruch - Vermeidung der baubedingten Tötung und von Individuenverlusten der Haselmaus bei Rodungs- und Fällungsarbeiten und der Baufeldräumung (Bodennester) 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		-

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim – Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Bayern Staatliches Bauamt Landshut	1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Schutzmaßnahmen bei der Rodung von Gehölzbeständen und bei der Baufeldräumung, einschl. Schutz von Fledermäusen in Gehölz- beständen Zu Maßnahmenkomplex: 1 V Vermeidung bauzeitlicher Störungen/Beeinträchtigungen		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1 - 3		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Gesamte Baustrecke von Bau-km 0-400 bis 2+540		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme (zusammen mit 4 A_{CEF} zu sehen)		
<ul style="list-style-type: none"> - Abschneiden, auf den Stock setzen, Rodung aller Hecken, Gebüsche und Gehölze außerhalb gärtnerisch genutzter Flächen ausschließlich in der gesetzlich festgesetzten Zeit von 1. Oktober bis 28./29. Februar und damit vor Beginn der Fortpflanzungszeit für Fledermäuse und Vögel (abweichend davon: Baumfällung schon ab September aufgrund artenschutzrechtlicher Erfordernisse der Artgruppe Fledermäuse, was eine Ausnahme von § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG und Art. 16 BayNatSchG beinhaltet) - Räumung des gesamten Baufeldes und Entfernung aller möglicherweise Nistplatz, Quartier oder Unterschlupf bietenden Strukturen sowohl im Bereich von Gehölzen als auch im Offenland ebenfalls ausschließlich in der Zeit von 1. Oktober bis 28./29. Februar <p><u>Fledermausschutz bei Baumfällungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Fällungen von Alt- oder Quartierbäumen (Habitat- bzw. Höhlenbäume) mit vermuteten oder nachgewiesenen Fledermausquartieren gilt: <ul style="list-style-type: none"> • keinesfalls während der Wochenstubenzeit von 20. April bis 20. August • möglichst in den Monaten September u. Oktober unter Aufsicht der Umweltbaubegleitung (KfFs 2011) • zwischen 1. November und 28./29. Februar nur unter vorheriger Freigabe durch die Umweltbaubegleitung (Kontrollgang erforderlich) - Für alle potenziell geeigneten Fledermausquartiere an Bäumen werden durch fachlich qualifiziertes Personal Maßnahmen festgelegt und durchgeführt. Zur Feinabstimmung dieser Maßnahmen erfolgt eine erneute Kontrolle zu rodender Altbaumbestände (bzw. der bereits erfassten Habitat- bzw. Höhlenbäume in den Rodungsbereichen) auf mögliche Fledermausquartiere in Baumrissen, Spalten, Höhlungen oder unter abblätternder Rinde wie folgt: - Die bereits erfassten Quartierstrukturen in zu fällenden Habitat- bzw. Höhlenbäume (s.o.) werden im Vorgriff der Rodung im vorangehenden Sommer (nach Ende der Wochenstubenzeit, ab Mitte August), von einem Hubsteiger aus oder durch Einsatz von Baumkletterer auf ihre tatsächliche Eignung und ggf. Nutzung untersucht. Hierbei erfolgt ein Verschluss geeigneter zugängiger Höhlungen/ potenziell quartiergeeigneten 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim – Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Bayern Staatliches Bauamt Landshut	1.1 V
<p>Klüfte/ Öffnungen/ abblätternde Rinde, z. B. durch Anbringen von Lappen, um eine Einnischung zu verhindern (dabei wird der obere Teil des Lappens mit Nägeln fixiert, während der herabhängende untere Teil unbefestigt bleibt, damit ein Ausfliegen noch möglich bleibt aber kein erneutes Besetzen der Höhlung).</p> <p>- Im Zuge der Fällungsmaßnahmen erfolgt nach Freistellung (Fällung von Sträuchern und Kleinbäumen) der Alt- und Großbäume (ab StD >60 cm) eine erneute Kontrolle auf mögliche Fledermausquartiere durch fachlich qualifiziertes Personal. Für alle zum Rodungszeitpunkt noch nicht kontrollierten und/ oder verschlossenen potenziellen Quartierstrukturen werden durch fachlich qualifiziertes Personal Maßnahmen festgelegt und durchgeführt. Folgende Maßnahmen sind alternativ möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Ausfliegen erzwingen“ (Einwegverschluss) wie oben beschrieben, sofern Witterung und Temperatur dies noch zulassen • bei Antreffen von Fledermäusen wird durch fachlich qualifiziertes Personal fallspezifisch festgelegt, ob die Individuen geborgen und ggf. umgesiedelt werden oder ob Stammstücke mit Höhlenquartieren geborgen und in geeignete Bereiche im näheren Umfeld außerhalb des Baufelds verbracht werden, so dass eine eigenständige Flucht/ Abwanderung der Tiere über Nacht möglich ist. • Anbringen von Stammabschnitten mit Höhlen von gefälltten Bäumen an Altbäume in unmittelbarer Nähe zu den verlorengegangenen Höhlenbäumen in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung, die Ausflugrichtung der jeweiligen Höhle zeigt dabei in die gleiche Richtung wie beim gefälltten Originalbaum • bei nicht gesicherter Abklärung eines Fledermausbesatzes: möglichst schonende Behandlung potenzieller Quartierbäume (z. B. Seilsicherung, ggf. Einsatz von Harvester oder Baumgreifer etc.) in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung. Fällung der Bäume mit dem Greifbagger und vorsichtigem Ablegen. • Bergung und Umsiedlung von Fledermausindividuen in vor Beginn der Baumaßnahme bereitgestellte und für die Art geeignete Fledermauskästen (Winterquartiereignung erforderlich). 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	gesamtes Baufeld des Vorhabens	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	-	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)	-	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	-	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Festlegung und Durchführung geeigneter Maßnahmen durch fachlich qualifiziertes Personal und deren Anwesenheit bei der Baufeldräumung und den Rodungsmaßnahmen. Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung.	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim – Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Bayern Staatliches Bauamt Landshut	1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von an das Baufeld angrenzenden Biotopen, empfindlichen Beständen, Lebensräumen besonders wertgebender Arten und von geplanten Ausgleichsmaßnahmen vor und während der Bauausführung Zu Maßnahmenkomplex: 1 V Vermeidung bauzeitlicher Störungen/Beeinträchtigungen zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1 - 3		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Abschnittsweise auf der gesamten Ausbaustrecke von Baukilometer 0-400 bis 2+540		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung des Baufeldes (einschl. Lagerflächen und Zufahrten) wegen angrenzender Biotopflächen und anderen gegenüber zeitweiliger Inanspruchnahme empfindlichen Beständen (z. B. Gehölzbestände, Magerbereiche) und Böden auf die im Maßnahmenplan (Unterlage 9.2) dargestellten Flächen. Abweichungen hiervon nur in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung - Anlage von Baustraßen nur außerhalb empfindlicher Bereiche und geplanter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - Schutz angrenzender Bäume und Vegetationsbestände vor Feuer, chemischer Verunreinigung, Vernässung oder Überstauung - Schutz von Bäumen gegen mechanische Schäden einschl. ihres jeweiligen Wurzelbereiches (Kronentraufe zzgl. 2,0 m) durch ca. 2,0 m hohen, ortsfesten Zaun; Stammschutz aus Bretter- oder Bohlenverschlag gemäß DIN 18920 und RAS-LP4, wenn kein Bauzaun im Kronenbereich möglich ist - Schutz der Gehölzbestände vor Überfüllungen und Abgrabungen im Wurzelbereich durch entsprechende Maßnahmen in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung - Schutz freigestellter Bäume (außerhalb des Waldes) vor Sonneneinstrahlung durch fachgerechten Anstrich von Stamm und Hauptästen; situationsbedingte Festlegung von Art und Umfang durch fachlich qualifiziertes Personal - Errichtung von Bauzäunen zur Begrenzung des Baufeldes nach RAS-LP 4 und in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung - Vollständiger Rückbau aller vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen bzw. Wiederherstellung oder Optimierung der (ursprünglichen) Standortbedingungen; Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen (RAS-L)P gelten ohne Einschränkung 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim – Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Bayern Staatliches Bauamt Landshut	1.2 V
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	Länge Schutzzaun: ca. 1.800 m	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	für die Dauer der Baumaßnahme	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Unterhalt der Schutzeinrichtungen während der Bauzeit; vollständiger Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Festlegung der Bauzaunstandorte durch fachlich qualifiziertes Personal. Funktionskontrolle durch die Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim – Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Bayern Staatliches Bauamt Landshut	1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Schutz der Zauneidechsenvorkommen während der Baumaßnahme Zu Maßnahmenkomplex: 1 V Vermeidung bauzeitlicher Störungen/Beeinträchtigungen		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1 - 3		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Entlang der nachweislich besiedelten straßennahen Zauneidechsenhabitate von Bau-km 0+400 bis 0+500, Bau-km 1+660 bis 1+800		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme (zusammen mit 5 A_{CEF} zu sehen)		
<p>In Bereichen mit Vorkommen der Zauneidechse im Baufeld (straßenbegleitenden Strukturen am Sonnenhang) erfolgt eine aktive Entfernung der Zauneidechse aus dem Baufeld, da im Umfeld keine geeigneten Ausweichhabitats, in die etwa vergrämt werden könnte, vorhanden sind.</p> <p>Fäll- und Schnittmaßnahmen (ohne Wurzelstockrodung) an Gehölzen werden in Zauneidechsenlebensräumen im Winterhalbjahr außerhalb der Aktivitätsphasen durchgeführt. Vorbereitend für das Absammeln der Zauneidechsen-Individuen wird vor Beginn der Aktivitätsphase (bis spätestens Mitte März) die Vegetationsdecke auf wenige cm gemäht. Danach erfolgt ein mehrmaliges Absammeln (Fang) - beginnend im April über eine gesamte Vegetationsperiode - von im Baufeld vorkommenden Zauneidechsen-Individuen unter Zuhilfenahme von künstlichen Verstecken und ggf. Fangeimer, Versteckbrettern etc. Hierbei wird der Bereich auch unter Aufsicht der UBB von vorhandenen Versteckmöglichkeiten (Handarbeit) vorsichtig beräumt. Die vorgefundenen Individuen werden unmittelbar danach in geeignete benachbarte Lebensräume (Maßnahme 5 A_{CEF}) umgesetzt. Erst wenn an mehreren aufeinanderfolgenden Terminen trotz gezielter Suche keine Hinweise auf weitere im Baufeld befindliche Tiere erbracht werden konnten, wird die Abfangaktion eingestellt. Nach Freigabe der Flächen kann mit erdbaulichen Maßnahmen im Rahmen der Baufeldfreimachung (Entfernung von Wurzelstöcken, Abschieben des Oberbodens, etc.) begonnen werden. Die zeitliche Abfolge und zeitliche Ausdehnung aller Teilmaßnahmen erfolgt in Abstimmung mit der UBB.</p> <p>Um ein (Wieder-)Einwandern von Individuen in das Baufeld zu verhindern, werden in allen Bauabschnitten mit unmittelbar benachbarten Zauneidechsenvorkommen temporäre Sperr- und Schutzzäune mit Überkletterungsschutz zum Baufeld hin errichtet. Die genaue Lage und Abgrenzung dieser Sperreinrichtung wird durch fachlich qualifiziertes Personal vor Ort festgelegt. Zur Ausführung siehe MAmS. Der Zaun wird während der gesamten weiteren Aktivitätsphase der Zauneidechse bis Ende der Bauzeit vorgehalten und die Bestände beidseits müssen regelmäßig gemäht werden. Die Kontrolle erfolgt durch die UBB.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim – Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Landshut	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Gesamtumfang der Maßnahme		Länge Sperr- und Schutzzaun: ca. 350 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		für die Dauer der Baumaßnahme
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterhalt der Schutzeinrichtungen während der Bauzeit; vollständiger Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Festlegung und Durchführung geeigneter Maßnahmen durch fachlich qualifiziertes Personal und deren Anwesenheit bei der Baufeldräumung. Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim – Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Bayern Staatliches Bauamt Landshut	1.4 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Schutzmaßnahmen für ackerbrütende Vogelarten und ihrer Gelege während der Bauzeit		V Vermeidungsmaßnahme
Zu Maßnahmenkomplex: 1 V Vermeidung bauzeitlicher Störungen/Beeinträchtigungen		A Ausgleichsmaßnahme
zum Maßnahmenplan:		E Ersatzmaßnahme
Unterlage 9.2 , Blatt 2 - 3		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Im Bereich der offenen Acker- und Grünlandlagen von Bau-km 1+750 bis Bauende		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Um eine Schädigung von Fortpflanzungsstätten und Bruten (Eier, Gelege, einschl. nicht flügge Jungvögel) auszuschließen, erfolgt die Baustelleneinrichtung, die Baufeldräumung sowie die flächenhafte Ausbringung von Oberboden auf Äckern und Randstreifen in den Ackerlagen <u>nicht während der Brutzeiten</u> der zu erwartenden, sensiblen Acker- und Offenlandbrüter, speziell der Feldlerche, d. h. <u>nicht zwischen 15.03. und 15.08.</u> - Sollte es aus bautechnischen Gründen nicht möglich sein die o.g. Bautätigkeiten außerhalb der Brutzeit durchzuführen so sind die Baumaßnahmen mit kontinuierlicher Durchführung ohne längerfristige Unterbrechung unter Begleitung einer Umweltbaubegleitung möglich (Kontrolle des Baufeldes und unmittelbarer Umgebung auf Nester durch fachlich qualifiziertes Personal) - Die o.g. Bautätigkeiten sind ganzjährig nur möglich, wenn im Baufeld sowie im näheren Umfeld (innerhalb von 100 m ab Baufeldgrenze) nachweislich keine (möglichen) Brutstandorte (Nistplätze) vorhanden sind. Nach Kontrolle auf Brutaktivitäten im geplanten Baufeld und seinem näheren Umfeld durch einen Fachkundigen kann hierfür eine Freigabe durch die UBB erteilt werden - Auch bei längerer Unterbrechung der Baumaßnahmen in der Brutzeit erfolgen vor Wiederaufnahme der Baumaßnahmen Kontrollen auf mögliche Brutvorkommen (Nester) von Ackerbrütern im Bereich des Baufeldes und seiner unmittelbarer Umgebung, um eine Schädigung von Fortpflanzungsstätten auszuschließen. Sofern Nester im Wirkungsbereich zu vermuten sind, werden geeignete Schutzmaßnahmen in Abstimmung mit der UBB, ggf. eine temporär begrenzte Einstellung oder Verlagerung des Baubetriebs in andere Teilabschnitte, festgelegt. Ansonsten kann mit Bautätigkeiten nach Freigabe durch die UBB fortgefahren werden. - Falls der Baubeginn in der Brutzeit stattfinden soll, wird der Zeitraum zwischen Beginn der Brutzeit (ab 15.03.) und Abschieben des Oberbodens durch geeignete Vergrämungsmaßnahmen überbrückt. Dazu werden in den kritischen Bereichen der Baufelder (potenzielle Bruthabitate, insbesondere solche in größerem Abstand zu vorhandenen Straßen, Siedlungsflächen, Waldrändern und anderen höher aufragenden Strukturen; dazu gehören ggf. auch Standorte für die Aushublagerung) Pfosten im 15-m-Raster eingeschlagen (Endhöhe 1,5 m) und oben mit Flatterband versehen. Für das Abschieben des Oberbodens werden die Pfosten wieder entfernt. Anschließend ist im durchgängig laufenden Baubetrieb nicht mehr davon 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim – Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Bayern Staatliches Bauamt Landshut	1.4 V
auszugehen, dass sich hier Bodenbrüter ansiedeln, hierbei ist vorher Rücksprache mit der Höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Niederbayern zu halten		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	-	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	vor und während der Bauzeit	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)	-	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Unterhalt der Schutzeinrichtungen während der Bauzeit; vollständiger Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Festlegung und Durchführung geeigneter Maßnahmen durch fachlich qualifiziertes Personal und deren Anwesenheit bei der Baufeldräumung. Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim – Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Bayern Staatliches Bauamt Landshut	1.5 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen oder anderen Beeinträchtigungen Zu Maßnahmenkomplex: 1 V Vermeidung bauzeitlicher Störungen/Beeinträchtigungen		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 1 - 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Im Bereich des Wasserschutzgebietes und funktional damit zusammenhängender Bereiche, etwa von Bau-km 0+000 bis 1+600		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:		
Wasserschutzgebiet östlich angrenzend an St 2233		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von dauerhaften Veränderungen des Grundwasserhaushalts - Möglichst frühzeitige Errichtung des Regenrückhaltebeckens bei Bau-km 1+600 - Zum Schutz des Grundwassers wird die Verwendung von ökologisch unbedenklichen Schmier- und Betriebsstoffen im Nahbereich des Wasserschutzgebietes vorgesehen - Bei der Baumaßnahme werden die Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen gemäß RAS-LP 2 berücksichtigt - Zur Vermeidung von Erosion auf den neuen Böschungen wird eine frühzeitige humose Andeckung und Ansaat mit einer Mischung aus Gräsern und schnellkeimenden Pflanzenarten durchgeführt (Regiosaatgut aus der Herkunftsregion (=Ursprungsgebiet) „Fränkische Alb“) 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Baufeld inkl. vorübergehender Inanspruchnahme bei Lage im Bereich oder Nahbereich des Wasserschutzgebietes (funktionaler Zusammenhang)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		für die Dauer der Baumaßnahme
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim – Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Bayern Staatliches Bauamt Landshut	1.5 V
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Anwesenheit von fachlich qualifiziertem Personal bei Baumaßnahmen im Bereich oder Nahbereich des Wasserschutzgebietes. Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim – Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Bayern Staatliches Bauamt Landshut	1.6 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Individuenschutz von Vogel- und Fledermausarten beim Gebäudeabbruch Zu Maßnahmenkomplex: 1 V Vermeidung bauzeitlicher Störungen/Beeinträchtigungen		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 2 - 3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Bau-km 0+510 (Einzelgebäude), 1+830 (Hofstelle) mit insgesamt 8 7 abzubrechenden Gebäuden bzw. Nebengebäuden		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme (zusammen mit 6 ACEF zu sehen)		
Für das Vorhaben werden mehrere Gebäude (u. a. ehemals landwirtschaftlich genutzte) abgebrochen. Im Rahmen von Gebäudekontrollen beginnend im März 2020 sind alle Gebäude und potenziell für eine Besiedelung von Vögeln und/oder Fledermäusen geeigneten Gebäudeteile (insbesondere Fassade, Fensterläden, Dachböden, Keller) auf ihre Nutzung hin kontrolliert worden. Für die abzubrechende Hofstelle bei Bau-km 1+830 liegt aus der Kartierung 2014/2015 ein Brutnachweis für die Rauchschnabe vor. In 2020 ergab sich ein zusätzlicher Nachweis (2 Brutpaare). Hinsichtlich der Nutzung durch Fledermäuse wurde für die Zwergfledermaus die Nutzung als Zwischenquartier im abzubrechenden Wohnhaus (Kelheimer Straße Hausnummer 30) in 2020 nachgewiesen. Eine Nutzung als Wochenstube wurde zumindest für das Jahr 2020 ausgeschlossen. Vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse sind folgende Maßnahmen vorgesehen:		
<u>Fledermaus- und Vogelschutz bei Gebäudeabbruch:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - Abbruch außerhalb der faunistisch sensiblen Zeiträume (Brutzeit, Wochenstubenzeit, Überwinterungszeit), d. h. von August bis Oktober unter vorheriger Kontrolle auf Artvorkommen - Erhalt eines Stadels der Hofstelle mit Schaffung von Ersatzquartieren im Rahmen der Maßnahme 6 ACEF 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		abzubrechende Gebäude
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		-
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		-

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim – Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Landshut	Maßnahmen-Nr. 1.6 V
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Festlegung und Durchführung geeigneter Maßnahmen durch fachlich qualifiziertes Personal und deren Anwesenheit bei den Abbrucharbeiten an Gebäuden. Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim – Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Landshut	Maßnahmen-Nr. 1.7 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Haselmäusen bei Rodung von Wald- und Gehölzbeständen Zu Maßnahmenkomplex: 1 V Vermeidung bauzeitlicher Störungen/Beeinträchtigungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 1 - 2		
Lage der Maßnahme potenziellen Haselmauslebensräume beidseits der Trockentals		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme (zusammen mit 7 A_{CEF} zu sehen) In allen Gehölzbeständen im Kelheimer Trockental, östlich der St 2233 (Lebensräume der Haselmaus) erfolgt in Ergänzung zu 1.1 V ein schonender Rückschnitt (ohne größere Beeinträchtigung, etwa durch flächiges Befahren mit schwerem Gerät o.ä., des Bodens) zwischen Mitte Oktober und Anfang März (möglich wäre grundsätzlich bis Mitte April, jedoch greifen hier die Gründe aus 1.1 V). D.h. Fällung primär von angrenzenden Straßenflächen aus mittels Teleskoparm, ansonsten nur motormanuell und einzelstammweise. Abtransport der Stämme mittels Teleskoparm. Herausziehen mittels Schlepper/ Seilwinde ist möglichst zu vermeiden. Im Anschluss erfolgt im gleichen Zeitraum das motormanuelle Zurückschneiden der verbliebenen höherwüchsigen Vegetation (Gehölzaufwuchs, Kraut- und Staudenbestände) auf ca. 20 cm. Das Schnitt- und Mahdgut wird vollständig abtransportiert. Ab Mitte Mai, nach Erwachen der Haselmäuse aus dem Winterschlaf und wahrscheinlicher Abwanderung, erfolgt die Baufeldräumung mit Wurzelstock-/ Wurzelstubbenentnahme und der Beginn der erdbaulichen Maßnahmen. Vorab soll eine Freinestsuche kurz vor Baufeldräumung durchgeführt werden. Gefundene Nester werden mit den Kleinsäugern in geeignete Ausweichlebensräume im unmittelbaren Umfeld umgesetzt (7A _{CEF}).		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Wald- und Gehölzlebensräume beidseits des Trockentals
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim – Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Bayern Staatliches Bauamt Landshut	1.7 V
Festlegung und Durchführung geeigneter Maßnahmen durch fachlich qualifiziertes Personal und deren Anwesenheit bei den Abbrucharbeiten an Gebäuden. Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Bayern Staatliches Bauamt Landshut	2 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Schutz angeschnittener Waldränder durch Vor- und Unterpflanzung nach der Bauausführung		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1 - 2		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Waldbestände an der Ausbaustrecke von Baukilometer 0+070 bis 0+140 (östlich St 2233), 0+250 bis 0+300 (östlich St 2233), 0+300 bis 0+420 (westlich St 2233), 0+480 bis 0+570 (westlich St 2233), 0+780 bis 0+830 (östlich St 2233), 0+780 bis 1+355 (westlich St 2233), 1+360 bis 0+055 (östlich der St 2233 bis zum Kreisverkehr), 1+385 bis 1+550 (westlich St 2233)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 1 B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Waldausgleich für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 – „Kelheimer Trockental“		
1 B: Beeinträchtigungen von durch die Baumaßnahme angeschnittenen Waldrändern (z. B. Sonnenbrand- und Sturmwurfgefahr) Herleitung des Maßnahmenumfangs: angeschnittene Waldbestände an der Ausbaustrecke		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: -		
Zielkonzeption der Maßnahme		
- Minimierung der Beeinträchtigungen von durch die Baumaßnahme angeschnittenen Waldrändern (z. B. Sonnenbrand- und Sturmwurfgefahr) - Schutz des Waldinnenklimas		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Landshut	Maßnahmen-Nr. 2 V
Beschreibung der Maßnahme		
<p>- zum Aufbau eines Waldmantels bei angeschnittenem Wald erfolgt nach Abschluss der Bautätigkeit je nach den örtlichen Gegebenheiten und Zustimmung der Eigentümer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Pflanzung standortheimischer Sträucher und Bäume II. Ordnung vor dem angeschnittenen Waldrand auf einer Breite von 5 bis 10 m und/oder • eine Unterpflanzung des angeschnittenen Waldrands in einer Tiefe von bis zu 5 m mit standortheimischen, eng in der Wuchshöhe abgestuften Gehölzen. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		-
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Festlegung und Durchführung geeigneter Maßnahmen durch fachlich qualifiziertes Personal. Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Bayern Staatliches Bauamt Landshut	3 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Schutzmaßnahmen für Fledermäuse bei Jagdflügen im straßennahen Umfeld und/oder auf Straßennebenflächen		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1 - 2		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Straßenböschungen im Kelheimer Trockental (ca. Bau-km 0+550 bis 1+500)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt:	1 H (Kollisionsrisiko für Fledermäuse aufgrund begradigtem Verlauf und höheren Geschwindigkeiten nach dem Ausbau)
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt:	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt:	
<input type="checkbox"/>	Waldausgleich für:	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für:	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:	
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 – „Kelheimer Trockental“		
1 H: Betriebsbedingte Tötungen von Fledermausindividuen, die beim Flug entlang der St 2233 auf die Straße treffen (Kollisionsrisiko)		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: Wanderungsverhalten (Jagd) der Fledermäuse im Umfeld der St 2233 (bereits bestehendes Kollisionsrisiko)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: -		
Zielkonzeption der Maßnahme		
- Generelle Reduzierung des Kollisionsrisikos für Fledermäuse		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
- Verzicht auf straßenbegleitende Gehölzpflanzungen auf den Böschungen im Kelheimer Trockental, um „Tunneleffekte“ auszuschließen und parallel zur Fahrbahn fliegende Tiere nicht in den Gefahrenbereich zu leiten		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Landshut	Maßnahmen-Nr. 3 V
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		-
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Landshut	Maßnahmen-Nr. 4 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Schaffung von Ersatzlebensstätten für Totholz- und Baumhöhlenbewohner (Anbringen von Nistkästen und Fledermauskästen und Außer-Nutzung-Stellung von Altbäumen)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 1 - 2		
Lage der Maßnahme Entlang des Waldrands östlich der St 2233 bzw. in unmittelbarer Nähe zu verlorengegangenen potenziellen Höhlenbäumen (in Unterlage 9.2 dargestellt)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 H, 2 H (Beeinträchtigung von baumbewohnender bzw. baumnutzender Vogel- und Fledermausarten durch Rodung) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Waldausgleich für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Vögel und Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 – „Kelheimer Trockental“		
1 H: Beeinträchtigungen baumbewohnender bzw. baumnutzender Vogel- und Fledermausarten durch Quartierverluste (Rodung von fünf geeigneten Habitat- und Höhlenbäume) Herleitung des Maßnahmenumfangs: geeignete Lebensräume (Altbäume mit Kleinstrukturen, wie Höhlen, Rissen und Spalten) im Baufeld der Baumaßnahme		
Bezugsraum 2 – „westlich des Kelheimer Trockentals“		
2 H: Beeinträchtigungen baumbewohnender bzw. baumnutzender Vogel- und Fledermausarten durch Quartierverluste (Rodung von sechs geeigneten Habitat- und Höhlenbäume) Herleitung des Maßnahmenumfangs: geeignete Lebensräume (Altbäume mit Kleinstrukturen, wie Höhlen, Rissen und Spalten) im Baufeld der Baumaßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: forstwirtschaftliche Nutzflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme		
- Aufrechterhaltung der für die Arten zur Verfügung stehenden nutzbaren Kleinstrukturen - Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch Ersatz für gefälltte Habitat- und Höhlenbäume		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Landshut	Maßnahmen-Nr. 4 ACEF
<ul style="list-style-type: none"> - Anbringen von Nistkästen und Fledermauskästen (kurzfristige bis mittelfristige Maßnahme) - Schaffung von Habitaten vorrangig für Fledermäuse durch Entwicklung vorhandener Altbäume zu Höhlenbäumen als Ersatz für gefällte Habitat- und Höhlenbäume (langfristige Maßnahme); dabei werden für den Verlust eines Habitat- bzw. Höhlenbaums 10 Ersatzbäume vorgesehen 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Kurz- bis mittelfristige Maßnahmen:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Bruthabitaten durch Aufhängen von Nistkästen und Fledermauskästen (pro Habitat- und Höhlenbaumverlust jeweils 5 Vogelnistkästen und 5 Fledermauskästen) <ul style="list-style-type: none"> • Für 11 verlorengelassene Habitat- und Höhlenbäume bedeutet dies: 110 Kästen insgesamt, davon 55 Vogelnistkästen und 55 Fledermauskästen - Anbringen der Kästen entlang der Waldränder bzw. in unmittelbarer Nähe zu verlorengelassenen potenziellen Höhlenbäumen in Abstimmung mit der örtlichen Revierleiterin und der Umweltbaubegleitung (möglichst in Altbeständen, an Waldlichtungen oder in lichten Baumbeständen sowie an Waldwegen oder -schneisen, Zu- und Abflug frei von Ästen, bevorzugt in Exposition Süd bis Ost, jedoch ohne direkte Sonneneinstrahlung, Wetterfeste Nummerierung erleichtert Wartungs- / Kontrollarbeiten) - Die Fledermauskästen sind mindestens zwei Jahre vor Baubeginn anzubringen, um eine Besiedlung durch Fledermäuse zu ermöglichen bzw. eine ausreichende Erfolgswahrscheinlichkeit der Maßnahme zu gewährleisten 		
<u>Langfristige Maßnahmen:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - Die Bäume, an denen die Kästen (s. o.) angebracht wurden, werden in Abstimmung mit der örtlichen Revierleiterin aus der Nutzung genommen, idealerweise sollten Waldflächen aus der forstlichen Nutzung genommen werden (vgl. z. B. Leitfaden des Bundesamts für Naturschutz oder der Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Bayern). Stammabschnitte gefällter Bäume, in denen sich Höhlen befinden, werden gesichert und in benachbarten, ungestörten Waldflächen aufgestellt. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		55 Vogelnistkästen, 55 Fledermauskästen, 110 Biotopbäume
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Die Sicherung wird mit dem Zulassungsbescheid der zuständigen Behörde für die gegenständliche Planung festgesetzt.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Fledermauskästen sind alle drei Jahre zu reinigen (gründliches ausfegen) und auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Die Biotopbäume sind ebenfalls alle drei Jahre auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Die Kontrolle		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Landshut	Maßnahmen-Nr. 4 ACEF
hat außerhalb der Wochenstubezeit und außerhalb der Überwinterungszeit zu erfolgen (geeigneter Zeitraum z. B. September bis Oktober). Die Vogelnistkästen sind jährlich zu reinigen und zu warten. Ggf. Ersatz der Nistkästen über einen Zeitraum von 10 Jahren.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der naturschutzfachlichen Maßnahmen erfolgt durch qualifiziertes Fachpersonal unter Begleitung einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB). Im Rahmen einer einfachen Herstellungs- und Funktionskontrolle ist durch die höhere bzw. untere Naturschutzbehörde zu prüfen, ob die ACEF-Maßnahme plangemäß durchgeführt wurde und das Entwicklungsziel erreicht werden kann bzw. erreicht wurde (vgl. Vollzugshinweise zur BayKompV für den staatlichen Straßenbau).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Landshut	Maßnahmen-Nr. 5 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Schaffung von Ersatzlebensräumen für die Umsiedelung der Zauneidechse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 3		
Lage der Maßnahme Südlich OT „am Sonnenhang“, Flur-Nrn. 263/2, 279 und 280 (jeweils Teilflächen), Gemeinde Ihrlerstein, Gemarkung Neukelheim		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 2 H (Beeinträchtigung von durch die Baumaßnahme angeschnittenen Lebensräumen der Zauneidechse und baubedingten Individuenverlusten), 1 B, 2 B (Schutzgut Arten und Lebensräume nach Biotopwertverfahren), 1 Bo, 2 Bo (Verlust von Bodenfunktionen durch Neuversiegelung) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Waldausgleich für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: die Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 – „Kelheimer Trockental“		
1 B: Flächenbezogene Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung von Biotoptypen (anlage- und baubedingter Verlust bzw. Beeinträchtigung)		
Bezugsraum 2 – „westlich des Kelheimer Trockentals“		
2 H: Beeinträchtigungen von durch die Baumaßnahme angeschnittenen Lebensräumen der Zauneidechse und anlage- und baubedingten Individuenverlusten bei direkten Eingriffen in besiedelte Lebensräume (straßennahe Strukturen im Bereich des OT Sonnenhang), vorhabensbedingte Beeinträchtigung der ökologischen Funktionalität beanspruchter Lebensräume		
2 B: Flächenbezogene Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung von Biotoptypen (anlage- und baubedingter Verlust bzw. Beeinträchtigung)		
Herleitung des Maßnahmenumfangs:		
Mit dem Vorhaben sind direkte Eingriffe in Zauneidechsen-Lebensräume auf straßenbegleitenden Böschungen und in daran anschließenden Privatgärten verbunden. Diese gehen dabei dauerhaft verloren und/oder werden		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Landshut	Maßnahmen-Nr. 5 ACEF
<p>maßgeblich verändert und gestört. Im Zusammenhang mit diesen Eingriffen in Habitate gehen auch Fortpflanzungs- oder Ruhestätten unmittelbar verloren. Um die ökologische Funktionalität der betroffenen Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang zu wahren werden daher vor Beginn der Straßenbaumaßnahme im engeren Umfeld geeignete Habitate neu geschaffen und im Baufeld befindliche Tiere dorthin umgesiedelt.</p> <p>Durch die Aufwertung der Bestände deckt die Maßnahme anteilig den naturschutzrechtlichen Kompensationsbedarf ab (Schutzgut Arten und Lebensräume nach Biotopwertverfahren).</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</p> <p>landwirtschaftliche Nutzfläche (Intensivgrünland: G11, mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland: G211, Intensivgrünland brachgefallen: G12, artenarme Säume und Staudenfluren: K11), Gehölze (B212-WO00BK)</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewahrung/mittelfristigen Wiederherstellung und Verbesserung des Erhaltungszustandes der Zauneidechsenpopulation 		
Ausführung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Auf den oben genannten Flurstücken sind Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für die Zauneidechse vorgesehen. Durch die Aufwertung der Bestände deckt die Maßnahme anteilig den naturschutzrechtlichen Kompensationsbedarf ab (Schutzgut Arten und Lebensräume nach Biotopwertverfahren).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zeitlich enge Abstimmung mit den im Zuge von Maßnahme 1.3 V vorgesehenen Einzelmaßnahmen - Auflichtung des nördlichen Gehölzbestandes - Entwicklung von extensiv genutztem, artenreichen Grünland (mit $\geq 25\%$ Deckung Magerkeitszeiger) und Schaffung von Ersatzlebensräumen für die Zauneidechse durch: <ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung der Grünlandfläche durch angepasstes Mahdregime (1-2-schurig, erster Heuschnitt nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser) oder Beweidung (mit spätem Weideauftrieb und geringer Weideintensität) • Abtrag der durchwurzelter Schicht des Oberbodens im Bereich der beiden Sand-, Kies- und Schotterflächen (Bestand: Grünlandnutzung) zur Schaffung von Rohbodenstandorten • Einbau von zwei größeren Sand-, Kies- und Schotterflächen mit einem Abstand von mind. 3 m (ca. 40 m² Einzelgröße) als neue Sonnplätze, Eiablagemöglichkeiten und Winterquartiere, wobei die Sandflächen als mit Sand aufgefüllte Kühlen mit bis zu 1,5 m Tiefe ausgeführt werden; Einbringen von Wasserbausteinen unterschiedlicher Größen und Schüttungen in unregelmäßigen Abständen • Ggf. ergänzend einzelne kleinere Gebüsch und Bäume pflanzen • Einbringen von Totholzhaufen (bis 1 m³ Einzelgröße) zum Gehölzrand hin - Einzäunung der Fläche über ein Jahr mittels eines glatten, eingegrabenen Schutzzaunes (z. B. aus PVC) mit Überkletterungsschutz - die so geschaffenen Vegetationsbestände und Strukturen entsprechen dem BNT G214-GE00BK (artenreiches Extensivgrünland) 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2.927 m ² (5.613 Wertpunkte)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Landshut	Maßnahmen-Nr. 5 A_{CEF}
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Ist im Eigentum des Freistaates Bayern (Straßenbauverwaltung).		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Gesicherte (Folge-)Pflege mit dem Ziel eines kleinräumigen Mosaiks aus vegetationsfreien und grasig-krautigen Flächen und höherwüchsigen bzw. leicht verbuschten Bereichen / Gehölzen (Trocken- und Magerstandorten mit hohem Standortmosaik) für mindestens 20 Jahre (erster Heuschnitt nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser, ggf. extensive Beweidung).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme erfolgt durch qualifiziertes Fachpersonal unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB). Die Eignung der Fläche als Zauneidechsenlebensraum ist in regelmäßigen Abständen von einer geeigneten Fachkraft zu prüfen. Bei Bedarf sind ergänzende oder abweichende Maßnahmen entsprechend der Prüfergebnisse umzusetzen. Im Rahmen einer einfachen Struktur- und Pflegekontrolle ist durch die höhere bzw. untere Naturschutzbehörde zu prüfen, ob die A _{CEF} -Maßnahme plangemäß durchgeführt wurde und das Entwicklungsziel erreicht werden kann bzw. erreicht wurde (vgl. Vollzugshinweise zur BayKompV für den staatlichen Straßenbau).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Bayern Staatliches Bauamt Landshut	6 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Schaffung von Ersatzlebensstätten für Gebäudebewohner (Fledermäuse und Vögel)		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1 - 3		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Bestehendes Gebäude in einer Hofstelle, Flur-Nr. 106 und 280 Ihrlerstein (jeweils Teilfläche), Gemarkung Neukelheim		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 H, 2 H (Beeinträchtigung von Gebäude nutzenden Vogel- und Fledermausarten durch Abbruch) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Waldausgleich für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Vögel und Fledermäuse (Gebäudearten) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 – „Kelheimer Trockental“		
1 H: Beeinträchtigungen Gebäude nutzender Vogel- und Fledermausarten durch Quartier- und Brutstättenverluste		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: geeignete Lebensräume in und an Gebäuden		
Bezugsraum 2 – „westlich des Kelheimer Trockentals“		
2 H: Beeinträchtigungen Gebäude nutzender Vogel- und Fledermausarten durch Quartier- und Brutstättenverluste		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: geeignete Lebensräume in und an Gebäuden		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: Ein bestehendes Gebäude der Hofstelle in unmittelbarer Nähe zu den abzubrechenden Gebäuden		
Zielkonzeption der Maßnahme		
- Aufrechterhaltung der für die Arten zur Verfügung stehenden nutzbaren Strukturen an und in Gebäuden - Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch Ersatz für verlorengehende Quartiere und		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Landshut	Maßnahmen-Nr. 6 ACEF
Brutstätten - Anbringen von Nisthilfen/Kunstnistkästen und Fledermauskästen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Aufgrund der Ergebnisse der Gebäudekontrollen 2020 sind vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse Ersatzlebensstätten in Form von Ersatzquartieren (Fledermäuse) bzw. Nisthilfen/Kunstnistkästen (Rauchschwalbe, Haussperling, Feldsperling) nötig. Es gibt keine unmittelbar begründbaren Mengen- bzw. Größenangaben in der Literatur. Art, Umfang und sonstige Eigenschaften der neuen Quartiere müssen sich an den verloren gehenden Strukturen und Quartiereigenschaften orientieren. Gutachterlich wird pro Verlust von Zwischenquartier und Brutrevier ein als angemessen angesehener Faktor für die Neuschaffung von Ersatzlebensstätten vorgeschlagen (vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse).		
<u>Fledermäuse:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - dauerhafte Bereitstellung des Dachbodens eines bestehenden Gebäudes im unmittelbaren Umfeld der betroffenen Quartiere mit Optimierung für die vorkommenden Vogel- und Fledermausarten - Anbringen von ca. 15 neuen Quartierstrukturen unterschiedlicher Ausprägung und in unterschiedlicher Ausrichtung und Höhe (5 je verlorengehenden Quartier, vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse) im räumlichen Umfeld der bestehenden lokalen Population (z. B. Verschalungen, Flachkästen, Fassadenkästen, Fledermausbretter an einem benachbarten Gebäude-der Hofstelle, das in öffentlicher Hand verbleibt) - Die Quartierstrukturen sind <u>vor</u> Abbruch der Gebäude anzubringen, dauerhaft zu sichern und zu pflegen sofern erforderlich. 		
<u>Vögel:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - Anbringen von ca. artspezifischer 10 Nisthilfen/Kunstnistkästen (5 je verlorengehenden Brutrevier) für die Rauchschwalbe im räumlichen Umfeld der bestehenden lokalen Population (z. an einem benachbarten Gebäude-der Hofstelle soweit möglich in geschützten Winkeln - Anbringen von ca. 6 Nisthilfen (3 je verlorengehenden Brutrevier) für den Haussperling (3 Nisthilfen) und den Feldsperling (3 Nisthilfen) im räumlichen Umfeld der bestehenden lokalen Population an einem benachbarten Gebäude der Hofstelle - Die Nisthilfen/Kunstnistkästen sind <u>vor</u> Abbruch der Gebäude anzubringen, dauerhaft zu sichern und zu pflegen sofern erforderlich. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	15 Quartierstrukturen für Fledermäuse 10 Nisthilfen/Kunstnistkästen für Rauchschwalben 3 Nisthilfen für Haussperlinge 3 Nisthilfen für Feldsperlinge	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Landshut	Maßnahmen-Nr. 6 A_{CEF}
Ist im Eigentum des Freistaates Bayern (Straßenbauverwaltung).		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Fledermauskästen sind alle drei Jahre zu reinigen (gründliches ausfegen) und auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Ggf. Ersatz der Nisthilfen/Kunsthilfen über einen Zeitraum von 10 Jahren.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der naturschutzfachlichen Maßnahmen erfolgt durch qualifiziertes Fachpersonal unter Begleitung einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB). Im Rahmen einer einfachen Herstellungs- und Funktionskontrolle ist durch die höhere bzw. untere Naturschutzbehörde zu prüfen, ob die A _{CEF} -Maßnahme plangemäß durchgeführt wurde und das Entwicklungsziel erreicht werden kann bzw. erreicht wurde (vgl. Vollzugshinweise zur BayKompV für den staatlichen Straßenbau).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Bayern Staatliches Bauamt Landshut	7 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Anlage oder Aufwertung von Lebensräumen für die Haselmaus (auf Maßnahmenflächen 13 W/A und 14 W/A)		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 1 – 2 und 4		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Unmittelbare Nähe zu potenziell geeigneten Haselmauslebensräumen beidseits des Trockentals		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 H (Beeinträchtigung der Haselmaus durch Habitatverluste) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Haselmaus <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 – „Kelheimer Trockental“		
1 H: Beeinträchtigung der Haselmaus durch Habitatverluste (z. B. artenreiche Bestände hoher Strukturvielfalt, Waldränder, Waldschneisen, Lichtungen, Verjüngungsflächen) Herleitung des Maßnahmenumfangs: bau- und anlagebedingte Rodung von Wald- und Gehölzbeständen mit Lebensraumfunktion für die Haselmaus		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: forstwirtschaftliche Nutzflächen oder daran angrenzende Waldränder		
Zielkonzeption der Maßnahme		
- Anlage/Aufwertung eines Waldmantels unter besonderer Berücksichtigung der Lebensraumsprüche der Haselmaus beidseits des Trockentals		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Auf Maßnahmenflächen 13 W/A und 14 W/A:		
- Anlage und Entwicklung eines lichten, buchtigen Waldmantels aus strukturreicher Kraut- und Strauchschicht mit beeren-/ nusstragender, standortheimischen Sträuchern (z. B. Brombeere, Deutsches Geißblatt, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche und Hasel).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Landshut	Maßnahmen-Nr. 7 ACEF
<p>- Zusätzlich (langfristig) Erhöhung des Höhlenangebots:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Installation von Haselmauskästen/ Wurfboxen in Gruppen zu 3 bis 5 Kästen (erst bei Erreichung von geeigneter Wuchshöhe der Anpflanzung) und Reisighaufen mit hohem Laubanteil (geeignet für Bodennester, Überwinterung). 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Nach Beendigung der Haselmaus-Kartierung im Oktober 2020 feststellbar
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Die Sicherung wird mit dem Zulassungsbescheid der zuständigen Behörde für die gegenständliche Planung festgesetzt.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Haselmauskästen sind alle drei Jahre zu reinigen (gründliches ausfegen) und auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Ggf. Ersatz der Nisthilfen/Kunsthilfen über einen Zeitraum von 10 Jahren.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Durchführung der naturschutzfachlichen Maßnahmen erfolgt durch qualifiziertes Fachpersonal unter Begleitung einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB). Im Rahmen einer einfachen Herstellungs- und Funktionskontrolle ist durch die höhere bzw. untere Naturschutzbehörde zu prüfen, ob die ACEF-Maßnahme plangemäß durchgeführt wurde und das Entwicklungsziel erreicht werden kann bzw. erreicht wurde (vgl. Vollzugshinweise zur BayKompV für den staatlichen Straßenbau).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Bayern Staatliches Bauamt Landshut	8 A (Landschaftsbild)
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der rückzubauenden Haarnadelkurve (Entsiegelung mit anschließender Aufwertung)		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Östlich der zukünftig begradigten St 2233 von Bau-km 0+300 bis 0+400, Flur-Nrn. 1880, 1881, 1853/3 (jeweils Teilflächen), Stadt und Gemarkung Kelheim; Flur-Nrn. 220, 106/2 (jeweils Teilflächen), Gemeinde Ihrlerstein, Gemarkung Neukelheim		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 L (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Entschärfung der Haarnadelkurve und unmittelbarer Verlust des gewohnten Landschaftsbildes (Unterbrechung des sonst reliefangepassten Straßenverlaufs)) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Waldausgleich für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 – „Kelheimer Trockental“		
1 L: Entschärfung der Haarnadelkurve mit Folge einer nicht mehr an die bestehenden, natürlichen Relief- und Höhenverhältnisse angepassten Gradienten (verbal-argumentative Ableitung)		
Herleitung des Maßnahmenumfangs:		
Die gesonderte Ausgleichsmaßnahme für die Wiederherstellung oder Neugestaltung des Landschaftsbildes ist im Zuge der Entschärfung der Haarnadelkurve und der damit zusammenhängenden Unterbrechung des sonst reliefangepassten Straßenverlaufs erforderlich.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:		
Die Maßnahmenfläche entsteht durch die Begradigung der Haarnadelkurve und umfasst einen Komplex aus verschiedenen Grünlandtypen (G11, G211, G213-GE00BK), Gehölzen (B112-WX00BK, B112-WH00BK, B116), Säume und Staudenfluren (K11), Straßenbegleitgrün (V51) und der rückzubauenden St 2233 einschließlich Bankett (V11 und V12).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Landshut	Maßnahmen-Nr. 8 A (Landschaftsbild)
Zielkonzeption der Maßnahme – naturraumtypische und landschaftsbildgerechte Einbindung der rückgebauten (entsiegelten) Haarnadelkurve im Zusammenhang mit dem Geländevorsprung Die Fläche liegt im ABSP-Schwerpunktgebiet „Hänge des Altmühltals mit Nebentälern“.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die für das Baufeld/Arbeitsstreifen benötigten Flächen werden gemäß 1.2 V vollständig zurückgebaut bzw. die ursprünglichen Standortbedingungen optimiert, z. B. durch: <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung trockener magerer, sonniger Standorte und eines Komplexes aus Magerwiese (Ansaat mit Ökotypensaatgut, Regiosaatgut aus der Herkunftsregion (=Ursprungsgebiet) „Fränkische Alb“), Saumstrukturen und einzelnen kleineren Gebüsch und Bäumen auf den bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen und der Hochstaudenfluren unter Einbeziehung vorhandener Strukturen • Erhalt und Entwicklung der mageren Altgrasbestände (biotopkartiert) und der bestehenden Gehölzflächen Nicht mehr benötigte Flächen wie Fahrbahn, Tragschichten und Bankette der bestehenden Straße werden rückgebaut, der schadstoffbelastete Boden im Bereich der Bankette wie auch der Deckenaufbau der Fahrbahnen und die Tragschichten werden ausgebaut und fachgerecht entsorgt. Anschließende Gestaltung durch: <ul style="list-style-type: none"> • Anlage eines mageren und artenreichen Extensivgrünlandes mit Ziel des auch zukünftig wahrnehmbaren Talgrundes des Kelheimer Trockentals • Anlage von Rohbodenflächen mit Kleinstrukturen (z. B. Trocken- und Lesesteinmauern, Stein-Sand-Schüttungen, Totholz) als neue Sonnplätze, Eiablagemöglichkeiten und Winterquartiere Einzäunung der gesamten Fläche mit einem Wildschutzzaun, um die Anziehung auf Wildbestände zu verringern (potenzielle Äsungsfläche) und somit die Unfallgefahr mit Wildtieren aufgrund der Straßennähe zu vermeiden.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		4.464 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Flurnummern mit der rückzubauenden St 2233 sind im Eigentum des Freistaates Bayern – Straßenbauverwaltung. Alle weiteren Flächen sind zu erwerben.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Gesicherte (Folge-)Pflege je nach Entwicklungsziel unter Beachtung charakteristischer Strukturen und Elemente.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt durch fachlich qualifiziertes Personal.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Landshut	Maßnahmen-Nr. 9 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von „Artenreichen Flachland-Mähwiesen auf mittleren bis nährstoffreichen Standorten, Erhaltungsstufe A (G214-GU651L)“ am Osthang des Kelheimer Trockentals		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 2		
Lage der Maßnahme Westlich der St 2233, Flur-Nr. 226, Gemeinde Ihrlerstein, Gemarkung Neukelheim		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 B, 2 B (Schutzgut Arten und Lebensräume nach Biotopwertverfahren), 1 H, (Beeinträchtigung bedeutsames Tagfalterhabitat), 1 Bo, 2 Bo (Verlust von Bodenfunktionen durch Neuversiegelung) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Waldausgleich für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 – „Kelheimer Trockental“		
1 B: Flächenbezogene Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung von Biotoptypen (anlage- und baubedingter Verlust bzw. Beeinträchtigung) 1 H: Flächenbezogene Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung eines bedeutsamen Tagfalterhabitats		
Bezugsraum 2 – „westlich des Kelheimer Trockentals“		
2 B: Flächenbezogene Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung von Biotoptypen (anlage- und baubedingter Verlust bzw. Beeinträchtigung)		
Herleitung des Maßnahmenumfangs:		
Der naturschutzrechtliche Kompensationsbedarf leitet sich aus der Verschneidung der kartierten Biotop- und Nutzungstypen mit den von der Planung ausgehenden vorhabensbezogenen Wirkungen ab. In dem vorliegenden Fall basiert der Kompensationsbedarf komplett auf der rechnerischen Ermittlung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (Biotopfunktion) (Biotopwertverfahren). Die Maßnahme 9 A deckt anteilig den Kompensationsbedarf ab, der durch das Vorhaben verursacht wird. Dies sind: 19.609 Wertpunkte. Im Vordergrund stehen hier Maßnahmen, die eine Verbesserung der Lebens-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Landshut	Maßnahmen-Nr. 9 A
raumqualität und eine Annäherung an den potenziell natürlichen Vegetationstyp schaffen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: Aktuelle Nutzungen: „Artenreiche Flachland-Mähwiese auf mittleren bis nährstoffreichen Standorten, Erhaltungsstufe C (G212-GU651L)“ und mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211) mit Schafbeweidung 2 x im Jahr), Buchenwald basenreicher Standorte, alte Ausprägung (L243-9130) und naturnahes Feldgehölz, alte Ausprägung (B213-WO00BK) Die Fläche grenzt an das ABSP-Schwerpunktgebiet „Hänge des Altmühltals mit Nebentälern“ an und ist bei den Zielen und Maßnahmen für Wälder und Gehölze mit folgender Zielvorgabe belegt: „Optimierung der Leitenwälder im Donau- und Altmühltal und der angrenzenden Waldgebiete der Hochfläche als großflächige, überregional bis landesweit bedeutsame Waldkomplexe, insbesondere an den Hängen des Altmühltals, in der Weltenburger Enge und im Hienheimer Forst; Erhaltung und Optimierung von thermophilen Waldrändern und Säumen; Offenhaltung bzw. Auflichtung wichtiger Verbundachsen für Arten der Magerrasen.“ Laut Bodenschätzung hat die Fläche eine Grünlandzahl von 35 und als Bodenart Lehm.		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von „Artenreichen Flachland-Mähwiesen auf mittleren bis nährstoffreichen Standorten, Erhaltungsstufe A (G214-GU651L)“ durch Extensivierung und Artenanreicherung der „Artenreichen Flachland-Mähwiese auf mittleren bis nährstoffreichen Standorten, Erhaltungsstufe C (G212-GU651L)“ sowie des artenarmen Grünlands (derzeit bereits extensiv genutzte und Schafbeweidete Fläche am Osthang des Kelheimer Trockentals).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Entwicklung von „Artenreichen Flachland-Mähwiesen auf mittleren bis nährstoffreichen Standorten, Erhaltungsstufe A (G214-GU651L)“ durch Extensivierung und Artenanreicherung der „Artenreichen Flachland-Mähwiese auf mittleren bis nährstoffreichen Standorten, Erhaltungsstufe C (G212-GU651L)“ unter Beachtung der Lebensraumansprüche gefährdeter und im Umfeld vorkommender Tagfalterarten (z. B. Frühlings-Perlmutterfalter, Rotbraunes Wiesenvögelchen) des mageren Offenlandes, der Magerrasen und der Rand- und Übergangsbereiche durch: <ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung und Artenanreicherung der Grünlandfläche durch Weiterführung einer angepassten Beweidung (mit spätem Weideauftrieb und geringer Weideintensität) oder alternativ einer angepassten Mahd ab 15.6. • Ggf. ergänzend einzelne kleinere Gebüsche und Bäume pflanzen • Erhöhung des Struktureichtums durch Belassen in bestimmten Jahren ungenutzter Bereiche, insbesondere an der Grenzlinie zum umgebenden Wald/angrenzender Gehölze - für den Buchenwald und das Feldgehölz sind keine Maßnahmen vorgesehen		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		5.928 m ² (19.609 Wertpunkte)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Landshut	Maßnahmen-Nr. 9 A
i. V. m. § 11 BayKompV) Ist im Eigentum des Freistaates Bayern – Straßenbauverwaltung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Gesicherte (Folge-)Pflege mit dem Ziel einer arten- und blütenreichen Weide (Artenreiche Flachland-Mähwiese auf mittleren bis nährstoffreichen Standorten, Erhaltungsstufe A (G212-GU651L) mit Schwerpunkt der Förderung gefährdeter Tagfalterarten.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der naturschutzfachlichen Maßnahmen erfolgt durch fachlich qualifiziertes Personal. Im Rahmen einer einfachen Struktur- und Pflegekontrolle ist durch die höhere bzw. untere Naturschutzbehörde zu prüfen, ob die A-Maßnahme plangemäß durchgeführt wurde und das Entwicklungsziel erreicht werden kann bzw. erreicht wurde (vgl. Vollzugshinweise zur BayKompV für den staatlichen Straßenbau).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Landshut	Maßnahmen-Nr. 10 A
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: Aktuelle Nutzungen: Intensivgrünland (G11), land- und forstwirtschaftliche Lagerfläche (P42) Die Fläche ist bei den Zielen und Maßnahmen für Wälder und Gehölze mit folgender Zielvorgabe belegt: „Förderung von Hecken und Feldgehölzen in den Agrarlandschaften der Albhochfläche und des Donau-Isar-Hügellandes; Ergänzung, Optimierung und Neuschaffung von Biotopstrukturen.“ Laut Bodenschätzung hat die Fläche eine Ackerzahl von 29 und 39 und als Bodenart schwerer Lehm bis Lehm. Die südliche Teilfläche der Flur-Nr. 280/4 ist als Kompensationsfläche für den Bebauungs- und Grünordnungsplan „östlich der Schulstraße II“ vorgesehen und im Ökoflächenkataster des BayLfU gelistet.		
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung einer Streuobstwiese im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Anlage und Entwicklung einer Streuobstwiese im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland durch: <ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung der Grünlandfläche durch eine Aushagerungsmahd (z. B. über fünf Jahre 2 bis 3 Mal jährlich mit gelegentlicher Frühmahd (ab 15. Juni)), ggf. Initialansaat mit Regiosaatgut Saatgut aus der Herkunftsregion (=Ursprungsgebiet) „Fränkische Alb“ • Pflanzung alter Obstbaumsorten (robuste Lokalsorten) mit Pflanzabstand von 10 m aus der Herkunftsregion (=Ursprungsgebiet) „Fränkische Alb“ (Anbindung an Stützpfahl, Verbissschutz) • Mischbestände aus mehreren Obstarten sind aus faunistischer Sicht zu bevorzugen (Apfel- und Birnbäume bilden z. B. rasch Höhlen aus, Zwetschgen können Gebüsch- und Heckenersatzfunktion übernehmen) • Ansitzstangen für Greifvögel vorsehen 		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		8.894 m ² (45.195 Wertpunkte)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Ist im Eigentum der Gemeinde Ihrlerstein (Ökokontofläche). Die zuständige Gestattungsbehörde entscheidet über Art und Weise der Sicherung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der Verhältnismäßigkeit.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Landshut	Maßnahmen-Nr. 10 A
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none">- Pflanzschnitt im Frühjahr nach der Pflanzung- Jährlicher Erziehungsschnitt über 8 Jahre zum Aufbau einer stabilen Krone- Stammschutz in den ersten 5 Jahren- Nachpflanzung bei Ausfall- falls nötig: Wühlmausbekämpfung- die Unterhaltungspflege erfolgt in Abstimmung mit der uNB Kelheim- Gesicherte (Folge-)Pflege mit dem Ziel eines artenreichen Extensivgrünlands		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <p>Die Durchführung der naturschutzfachlichen Maßnahmen erfolgt durch fachlich qualifiziertes Personal. Im Rahmen einer einfachen Struktur- und Pflegekontrolle ist durch die höhere bzw. untere Naturschutzbehörde zu prüfen, ob die A-Maßnahme plangemäß durchgeführt wurde und das Entwicklungsziel erreicht werden kann bzw. erreicht wurde (vgl. Vollzugshinweise zur BayKompV für den staatlichen Straßenbau).</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Landshut	Maßnahmen-Nr. 11 A
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: Aktuelle Nutzungen: Intensivgrünland (G11), mäßig extensiv genutztes artenarmes Grünland (G211), „Artenreiche Flachland-Mähwiese auf mittleren bis nährstoffreichen Standorten, Erhaltungsstufe C (G212-GU651L)“ und naturnahes Feldgehölz (B212-WO00BK) Die Fläche ist bei den Zielen und Maßnahmen für Wälder und Gehölze mit folgender Zielvorgabe belegt: „Förderung von Hecken und Feldgehölzen in den Agrarlandschaften der Albhochfläche und des Donau-Isar-Hügellandes; Ergänzung, Optimierung und Neuschaffung von Biotopstrukturen.“ Für Trockenstandorte ist die Fläche zudem mit folgender Zielvorgabe belegt: „Förderung von Magerrasen, Ranken und Rainen in den Agrarlandschaften der Albhochfläche und des Donau-Isar-Hügellandes, Neuschaffung von Biotopstrukturen.“ Laut Bodenschätzung hat die Fläche eine Ackerzahl von 29 bzw. Grünlandzahl von 42 und als Bodenart schwerer Lehm bis Lehm.		
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung von „Artenreichen Flachland-Mähwiesen auf mittleren bis nährstoffreichen Standorten, Erhaltungsstufe A (G214-GU651L)“ durch Extensivierung von „Artenreiche Flachland-Mähwiese auf mittleren bis nährstoffreichen Standorten, Erhaltungsstufe C (G212-GU651L)“, Intensivgrünland und artenarmen Grünland. Anlage eines wärmeliebenden Gebüschs WD00BK in Ergänzung angrenzender Bestände. (Gleichartiger Ausgleich für Inanspruch genommene gesetzlich geschützte Biotope nach Art 16 BayNatSchG)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Entwicklung von „Artenreichen Flachland-Mähwiesen auf mittleren bis nährstoffreichen Standorten, Erhaltungsstufe A (G214-GU651L)“ durch Extensivierung und Artenanreicherung der „Artenreichen Flachland-Mähwiese auf mittleren bis nährstoffreichen Standorten, Erhaltungsstufe C (G212-GU651L)“ und mäßig extensiv genutztem, artenarmem Grünland (G211) unter der Beachtung der Lebensraumansprüche gefährdeter und im Umfeld vorkommender Tagfalterarten (z. B. Frühlings-Perlmutterfalter, Rotbraunes Wiesenvögelchen) des mageren Offenlandes, der Magerrasen und der Rand- und Übergangsbereiche durch: <ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung der Grünlandfläche durch angepasstes Mahdregime (1-2-schürig, erster Heuschnitt frühestens 15.6, nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser) oder Beweidung (mit spätem Weideauftrieb und geringer Weideintensität) • Erhöhung des Struktureichtums durch Belassen in bestimmten Jahren ungenutzter Bereiche - Anlage eines wärmeliebenden Gebüschs auf bisher mäßig extensiv genutztem, artenarmem Grünland (G211)		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		5.574 m ² (20.056 Wertpunkte)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Ist im Eigentum der Gemeinde Ihrlerstein (Ökokontofläche). Die zuständige Gestattungsbehörde entscheidet über Art und Weise der Sicherung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der Verhältnismäßigkeit.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Landshut	Maßnahmen-Nr. 11 A
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Gesicherte (Folge-)Pflege mit dem Ziel eines artenreichen Extensivgrünlands.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der naturschutzfachlichen Maßnahmen erfolgt durch fachlich qualifiziertes Personal. Im Rahmen einer einfachen Struktur- und Pflegekontrolle ist durch die höhere bzw. untere Naturschutzbehörde zu prüfen, ob die A-Maßnahme plangemäß durchgeführt wurde und das Entwicklungsziel erreicht werden kann bzw. erreicht wurde (vgl. Vollzugshinweise zur BayKompV für den staatlichen Straßenbau).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Bayern Staatliches Bauamt Landshut	12 A
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:		
<p>Aktuelle Nutzungen: „Artenreiche Flachland-Mähwiese auf mittleren bis nährstoffreichen Standorten, Erhaltungsstufe C (G212-GU651L)“ und artenarme Säume und Staudenfluren (K11)</p> <p>Laut Bodenschätzung hat die Fläche eine Ackerzahl von 39 bzw. Grünlandzahl von 52 und als Bodenart schwerer Lehm bis Lehm.</p>		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<p>Schaffung von „Artenreichen Flachland-Mähwiesen auf mittleren bis nährstoffreichen Standorten, Erhaltungsstufe A (G214-GU651L)“ durch Extensivierung von „Artenreiche Flachland-Mähwiese auf mittleren bis nährstoffreichen Standorten, Erhaltungsstufe C (G212-GU651L)“ sowie von artenreichen Säumen und Staudenfluren durch Extensivierung von artenarmen Saum- und Staudenflur.</p>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von „Artenreiche Flachland-Mähwiese auf mittleren bis nährstoffreichen Standorten, Erhaltungsstufe A (G212-GU651L)“ durch: <ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung der Grünlandfläche durch angepasstes Mahdregime (1-2-schurig, erster Heuschnitt frühestens 15.6., nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser) oder Beweidung (mit spätem Weideauftrieb und geringer Weideintensität) - Entwicklung von artenreichen Säumen und Staudenfluren durch: <ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen • Abschnittsweise Mahd alle 2 bis 3 Jahre im Herbst (nicht vor dem 15.07.) 		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		9.290 m ² (28.540 Wertpunkte)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Ist im Eigentum des Freistaates Bayern – Straßenbauverwaltung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Gesicherte (Folge-)Pflege mit dem Ziel einer „Artenreichen Flachland-Mähwiese auf mittleren bis nährstoffreichen Standorten, Erhaltungsstufe A (G212-GU651L)“ mit artenreichen Säumen und Staudenfluren.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Durchführung der naturschutzfachlichen Maßnahmen erfolgt durch fachlich qualifiziertes Personal. Im Rahmen einer einfachen Struktur- und Pflegekontrolle ist durch die höhere bzw. untere Naturschutzbehörde zu prüfen, ob die A-Maßnahme plangemäß durchgeführt wurde und das Entwicklungsziel erreicht werden kann bzw. erreicht wurde (vgl. Vollzugshinweise zur BayKompV für den staatlichen Straßenbau).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Landshut	Maßnahmen-Nr. 13 W/A
<p>Versiegelung und 0,58 ha Überbauung). Die walddrechtliche Ersatzaufforstung beträgt unter Beachtung des 1 : 1 Ausgleichs demnach 1,07 ha.</p> <p>Die Maßnahme 13 W/A deckt anteilig den Kompensationsbedarf ab, der durch das Vorhaben verursacht wird. Dies sind: 4.735 Wertpunkte (naturschutzrechtlich) und 481 m² Waldersatz.</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:		
Aktuelle Nutzungen: versiegelte und befestigte Verkehrsfläche der St 2233 (V11 und V12)		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<p>Da für das Vorhaben zum Teil Waldbestände (Bannwald) in Anspruch genommen werden sieht die Zielvorgabe die Neuschaffung von Wald als Neuaufforstung angrenzend an bestehenden Bannwald vor. Die walddrechtlich gebotene Ersatzaufforstung wird mit einem Teil der naturschutzrechtlichen Kompensation kombiniert umgesetzt. Dies entspricht auch dem § 8 Abs. 6 der BayKompV („Ausgleichs-erfordernisse nach anderen Rechtsvorschriften sind als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen im Sinne des § 15 Abs. 2 BNatSchG anzuerkennen, soweit sie die Anforderungen dieser Verordnung erfüllen.“)</p>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Neubegründung von 5-10 m breiten gestuften Waldrand auf entsiegeltem Teilstück der St 2233, dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht mehr benötigte Flächen wie Fahrbahn, Tragschichten und Bankette der bestehenden Straße werden rückgebaut, der schadstoffbelastete Boden im Bereich der Bankette wie auch der Deckenaufbau der Fahrbahnen und die Tragschichten werden ausgebaut und fachgerecht entsorgt • Entwicklung eines 5-10 m breiten gestuften Waldrandes durch Anpflanzung von gebiets- und standortheimischen Straucharten und kleinkronigen Bäumen (Bäume II. und III. Ordnung, z. B. Hasel, Weißdorn, Hartriegel, Schwarzer Holunder) 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		481 m ² (4.735 Wertpunkte)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Die Flurnummer ist im Eigentum des Freistaates Bayern – Straßenbauverwaltung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Pflegemaßnahmen zur Förderung der Bestockungsziele und zur Neophytenbekämpfung in den ersten fünf Jahren (2x pro Jahr, mechanisch) und nach Bedarf - Einzäunung der Aufforstungsfläche und Freischneiden der Pflanzung in den ersten drei Jahren - Durchforstung der Fläche bei Bedarf (Abbau der Einzäunung) 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Durchführung der naturschutzfachlichen Maßnahmen erfolgt durch fachlich qualifiziertes Personal. Im Rahmen einer einfachen Struktur- und Pflegekontrolle ist durch die höhere bzw. untere Naturschutzbehörde zu prüfen, ob die W/A-Maßnahme plangemäß durchgeführt wurde und das Entwicklungsziel erreicht werden kann bzw. erreicht wurde (vgl. Vollzugshinweise zur BayKompV für den staatlichen Straßenbau).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Landshut	Maßnahmen-Nr. 14 W/A
<p>ab. Insgesamt wird Bannwald in einem Umfang von 1,07 ha dauerhaft in Anspruch genommen (0,49 ha Versiegelung und 0,58 ha Überbauung). Die walddrechtliche Ersatzaufforstung beträgt unter Beachtung des 1 : 1 Ausgleichs demnach 1,07 ha.</p> <p>Die Maßnahme 14 W/A deckt anteilig den Kompensationsbedarf ab, der durch das Vorhaben verursacht wird. Dies sind: 99.000 Wertpunkte (naturschutzrechtlich) und 11.000 m² Waldersatz.</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</p> <p>Aktuelle Nutzungen: mäßig extensiv genutztes artenarmes Grünland (G211), Intensivgrünland (G11)</p> <p>Laut Bodenschätzung hat die Fläche eine Ackerzahl von 37 bzw. Grünlandzahl von 45 und als Bodenart Lehm.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Da für das Vorhaben zum Teil Waldbestände (Bannwald) in Anspruch genommen werden, sieht die Zielvorgabe die Neuschaffung von Wald als Neuaufforstung angrenzend an bestehenden Bannwald vor. Die walddrechtlich gebotene Ersatzaufforstung wird mit einem Teil der naturschutzrechtlichen Kompensation kombiniert umgesetzt. Dies entspricht auch dem § 8 Abs. 6 der BayKompV („Ausgleichserfordernisse nach anderen Rechtsvorschriften sind als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen im Sinne des § 15 Abs. 2 BNatSchG anzuerkennen, soweit sie die Anforderungen dieser Verordnung erfüllen.“)</p>		
Ausführung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><u>Neubegründung von Eichenmischwald mit 5-10 m breiten gestuften Waldrand auf vormaligen Intensivgrünland, dazu:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung gebietseigener und standortheimischer Arten (Herkunftsgebiet Fränkische Alb bzw. von Erntebeständen aus der ökologischen Grundeinheit 35 Frankenalb und Oberpfälzer Jura sowie Oberfränkisches Triashügelland) (Baumartenzusammensetzung Stiel-Eiche, Trauben-Eiche, Kirsche, Spitzahorn, Elsbeere, Hainbuche, Linde, Kiefer, max. 10% Buche)) • Entwicklung eines 5-10 m breiten gestuften Waldrandes durch Anpflanzung von gebiets- und standortheimischen Straucharten und kleinkronigen Bäumen (Bäume II. und III. Ordnung, z. B. Hasel, Weißdorn, Hartriegel, Schwarzer Holunder, Brombeere, Geißblatt) – diese Teilfläche wird Bedeutung als Lebensraum für die Haselmaus entwickeln (Maßnahme 7 ACEF)) 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		11.000 m ² (99.000 Wertpunkte)
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</p> <p>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</p> <p>Die zuständige Gestattungsbehörde entscheidet über Art und Weise der Sicherung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der Verhältnismäßigkeit. Die Maßnahme 14 W/A wird über eine Grunddienstbarkeit gesichert.</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>- Pflegemaßnahmen zur Förderung der Bestockungsziele, einer forstwirtschaftlichen Nutzung unter vorrangiger Berücksichtigung von ökologischen Belangen und zur Neophytenbekämpfung in den ersten fünf Jahren (2x</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Landshut	Maßnahmen-Nr. 14 W/A
pro Jahr, mechanisch) und nach Bedarf		
<ul style="list-style-type: none">- Einzäunung der Aufforstungsfläche und Freischneiden der Pflanzung in den ersten drei Jahren- Durchforstung der Fläche bei Bedarf (Abbau der Einzäunung)		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Durchführung der naturschutzfachlichen Maßnahmen erfolgt durch fachlich qualifiziertes Personal. Im Rahmen einer einfachen Struktur- und Pflegekontrolle ist durch die höhere bzw. untere Naturschutzbehörde zu prüfen, ob die W/A-Maßnahme plangemäß durchgeführt wurde und das Entwicklungsziel erreicht werden kann bzw. erreicht wurde (vgl. Vollzugshinweise zur BayKompV für den staatlichen Straßenbau).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Landshut	Maßnahmen-Nr. 15 A
gehenden „Artenreichen Flachland-Mähwiesen auf mittleren bis nährstoffreichen Standorten, Erhaltungsstufe C“ mit einer Größe von 5.154 m ² .		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: Aktuelle Nutzungen: Intensiv bewirtschafteter Acker (A11) Laut Bodenschätzung hat die Fläche eine Ackerzahl von 33 bzw. Grünlandzahl von 53 und als Bodenart Lehm.		
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung von „Artenreicher Flachland-Mähwiese auf mittleren bis nährstoffreichen Standorten, Erhaltungsstufe A (G214-GU651L)“ (Gleichartiger Ausgleich für Inanspruch genommene gesetzlich geschützte Biotope)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Entwicklung „Artenreicher Flachland-Mähwiese auf mittleren bis nährstoffreichen Standorten, Erhaltungsstufe A (BNT G214-GU651L)“ durch: <ul style="list-style-type: none"> • Ansaat (Regiosaatgut aus der Herkunftsregion (=Ursprungsgebiet) „Fränkische Alb“) einer Grünlandfläche mit Mahdregime (1-2-schürig, erster Heuschnitt frühestens 15.6., nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser) oder Beweidung (mit spätem Weideauftrieb und geringer Weideintensität) 		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		8.900 m ² (89.000 Wertpunkte)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Ist im Eigentum des Freistaates Bayern – Straßenbauverwaltung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Gesicherte (Folge-)Pflege mit dem Ziel einer weiteren Artenanreicherung.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der naturschutzfachlichen Maßnahmen erfolgt durch fachlich qualifiziertes Personal. Im Rahmen einer einfachen Struktur- und Pflegekontrolle ist durch die höhere bzw. untere Naturschutzbehörde zu prüfen, ob die A-Maßnahme plangemäß durchgeführt wurde und das Entwicklungsziel erreicht werden kann bzw. erreicht wurde (vgl. Vollzugshinweise zur BayKompV für den staatlichen Straßenbau).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Landshut	Maßnahmen-Nr. 16 G
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Straßenkörpers einschließlich entsiegelter Flächen und Kleinflächen außerhalb der Straßenböschungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 1 - 3		
Lage der Maßnahme Gesamte Ausbaustrecke von Bau-km 0-400 bis 2+540		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang: -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: -		
Zielkonzeption der Maßnahme - Ausführung nach landschaftsästhetischen Kriterien unter Berücksichtigung von optischer Leitwirkung und von Abschirmungseffekten sowie von landschaftsökologischen und artenschutzrechtlichen Kriterien (Leitlinienfunktion) - Minimierung von Beeinträchtigungen hinsichtlich des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie Beitrag zur Neugestaltung des Landschaftsbildes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme (unter Beachtung von 3 V) <u>Straßenbegleitflächen (mit mageren Ausprägungen im Bereich der Haarnadelkurve und von Bau-km 0+550 bis 0+810 im Anschluss an bereits bestehende artenreiche Offenländer)</u> - Oberbodenandeckung mit dem vor Baubeginn abgeschobenen Oberboden (bis zu maximal ca. 20 cm bei Gehölzpflanzungen, ca. 10 bis 15 cm bei reiner Rasenansaat, ca. 5 bis 10 cm bei Ansaat magerer Gras- und Krautfluren) zur Entwicklung von Gehölzpflanzungen und Rasen bzw. extensiv zu pflegenden Magerwiesen - im Bereich der Felsen soll dabei auf eine Humusierung der Böschungen verzichtet werden - Bepflanzung mit standorttypischen und vorzugsweise gebietsheimischen Gehölzen je nach Standort und landschaftlichem Erfordernis (unter Freihaltung der Sichtdreiecke, ggf. mit einer an die angrenzenden Bestände angepassten Artenauswahl) mit: <ul style="list-style-type: none"> • Einzelbäumen oder Baumreihen (26 Einzelbäume) • Sträucher und Heistern (Anteil mind. 10 %) als Gehölzgruppen und Hecken - Einsaat je nach Standorttyp: <ul style="list-style-type: none"> • bei Flächen angrenzend an Offenland (insbesondere die Böschungen im Kelheimer Trockental) Oberboden mit gebietseigener, blütenreicher Saatgutmischung für trockene Magerstandorte (Regiosaatgut aus der Herkunftsregion (=Ursprungsgebiet) „Fränkische Alb“) <u>Entsiegelungsflächen (bis auf die in Maßnahmen 8 A und 13 W/A enthaltenen):</u>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Bayern Staatliches Bauamt Landshut	16 G
<ul style="list-style-type: none"> - Nicht mehr benötigte Flächen wie Fahrbahn, Tragschichten und Bankette der bestehenden Straße werden rückgebaut, der schadstoffbelastete Boden im Bereich der Bankette wie auch der Deckenaufbau der Fahrbahnen und die Tragschichten werden ausgebaut und fachgerecht entsorgt. Anschließend Gestaltung durch Rasenansaat (Regiosaatgut aus der Herkunftsregion (=Ursprungsgebiet) „Fränkische Alb“) und Gehölzpflanzungen 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	Böschungen + Nebenflächen: 1,90 ha ² Mulden: 0,60 ha Entsiegelung: 0,20 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
<ul style="list-style-type: none"> - nicht eigens erforderlich, da im Eigentum des Freistaates Bayern - Straßenbauverwaltung bzw. des jeweils Unterhaltspflichtigen 		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung: Pflegedurchgänge in den Gehölzpflanzungen zur selektiven oder abschnittswisen Verjüngung in Abhängigkeit der Gehölzentwicklung etwa alle 10 bis 15 Jahre; ein Teil des Schnittguts kann als Reisighaufen im Bestand abgelagert werden - Mahd der Rasenbereiche alle 2 Jahre im Spätsommer zur Verhinderung von Gehölzaufwuchs; Entfernen des Schnittgutes; Mahd abschnittsweise und möglichst kleinräumig im mosaikartigen Wechsel, keine Düngung, keine Bewässerung - Neophytenbekämpfung auf den Pflanzflächen in den ersten fünf Jahren, bei sonstigen Flächen siehe Maßnahmenbeschreibung 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Nachkontrolle im Zuge der Straßenunterhaltung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Landshut	Maßnahmen-Nr. 17 G
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Entwässerungsanlagen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 2		
Lage der Maßnahme Ausbaustrecke bei Bau-km 1+600		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang: -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: -		
Zielkonzeption der Maßnahme - Naturnahe Gestaltung und landschaftsgerechte Einbindung der Entwässerungsanlagen gemäß Arbeitsblatt DWA-A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ und RAS-Ew (FGSV 2005)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Entwässerungseinrichtungen sind folgendermaßen zu gestalten: - Im Beckenumfeld: wo möglich naturnahe Bepflanzung mit standorttypischen Gehölzen je nach Standort und landschaftlichem bzw. tierökologischem Erfordernis mit Einzelbäumen - Ansaat: • zwischen den Gehölzpflanzungen und im Übergang zur umgebenden Landschaft mit Regiosaatgutmischung (Herkunftsregion (=Ursprungsgebiet) „Fränkische Alb“) • auf den innenliegenden Böschungen der Versickerbecken mit Regiosaatgutmischung „Feuchtwiese“ oder „Ufermischung“ - Bei den periodisch trockenfallenden Versickerbecken: Initialbepflanzung aus geeigneten Pflanzenarten, die die Vorreinigungsfunktion der Becken unterstützt (Festlegung der Art der Bepflanzung im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung - Verwendung von gebietseigenem Pflanzmaterial für die Stauden- und Gehölzpflanzungen		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		Böschungen: 0,22 ha Trockenbecken: 0,02 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St2233 Kelheim – St2660 (Hemau), Ausbau Kelheim - Ihrlerstein Baukilometer 0-400 bis 2+540	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Landshut	Maßnahmen-Nr. 17 G
		Absetzbecken: 0,02 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
<ul style="list-style-type: none"> - nicht eigens erforderlich, da im Eigentum des Freistaates Bayern - Straßenbauverwaltung bzw. des jeweils Unterhaltspflichtigen 		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung: Pflegedurchgänge in den Gehölzpflanzungen zur selektiven oder abschnittswisen Verjüngung in Abhängigkeit der Gehölzentwicklung etwa alle 10 bis 15 Jahre - Abschnittsweise Mahd der Rasenbereiche im Spätsommer auf 50 % der Fläche im turnusmäßigen Wechsel (Gesamtfläche nach 2 Jahren gemäht), Entfernen des Schnittgutes, keine Düngung, keine Bewässerung - Neophytenbekämpfung auf den Pflanzflächen in den ersten fünf Jahren, bei sonstigen Flächen siehe Maßnahmenbeschreibung 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Nachkontrolle im Zuge der Straßenunterhaltung.		